

Leistungs- und Qualitätsvereinbarung nach § 80 a SGB XI

zwischen

(Träger)

- einerseits -

als Träger für

(Einrichtung)

und

den Pflegekassenverbänden sowie dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe:

Pflegekasse bei der AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesvertretung Bayern
Arnulfstr. 201 a
80634 München

BKK Landesverband Bayern
Züricher Straße 25
81476 München

Bundesknappschaft, Verwaltungsstelle
Friedrichstraße 19
80801 München

Funktioneller Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen
und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)
Neumarkter Straße 35
81673 München

IKK Bayern
Meglingerstraße 7
81477 München

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
Landesvertretung Bayern
Arnulfstr. 201 a
80634 München

Verband der privaten Krankenversicherung e.V.
Bayenthalgürtel 26
50968 Köln

Bezirk

- andererseits -

1 Auftrag und Aufgabenstellung der Einrichtung

1.1 Kapazität der Pflegeeinrichtung:

Ganzjährig vorgehalten werden vollstationäre Pflegeplätze.

Davon werden vorgehalten

in Einbettzimmern Plätze

in Zweibettzimmern Plätze

in Mehrbettzimmern Plätze

1.2 In der Einrichtung werden besondere Gruppen von Pflegebedürftigen aufgenommen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- nur pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- nur pflegebedürftige Erwachsene
- pflegebedürftige Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung
- pflegebedürftige Menschen mit körperlicher Behinderung
- pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit schweren erworbenen Hirnschädigungen
- AIDS-kranke Menschen
- MS-kranke Menschen
- Sonstige: Welche?

1.3 Voraussichtliche Entwicklung des zu betreuenden Personenkreises, einschließlich situative Pflegeplätze

Pflegestufen	geplante Belegung während der Laufzeit der LQV Anzahl der Personen
0	
I	
II	
III	
davon situative Pflegeplätze	

1.4 Aufnahmekriterien (z. B. erfolgte Einstufung; Bewohner aus der Region; alte Menschen):

.....
.....

1.5 Ausschlusskriterien (z. B. fehlende Einstufung, Hepatitis C, AIDS, MRSA)

.....
.....

2 Art, Inhalt und Ziel der Leistungen

2.1 Pflege

Pflege und die damit verbundene Begleitung und Unterstützung sind umfassende Prozesse, die je ihre eigenen Qualitäten haben. Die Pflege wird bedarfsgerecht und flexibel mit Hilfe des Pflegeprozesses an Veränderungen der Situation des Bewohners angepasst. Innerhalb des Pflegeprozesses sind die Pflegeanamnese und –planung, die Ermittlung des Versorgungsbedarfs und die Planung, Koordinierung und Ausführung der Leistungen sowie deren Dokumentation und Evaluation grundlegende Bestandteile, die auf der Grundlage des Pflegekonzepts erbracht werden. Für jeden Bewohner wird eine individuelle Pflegeplanung unter Einbezug der Information des Bewohners, der Angehörigen oder anderer an der Pflege Beteiligten durchgeführt. Die Empfehlungen des MDK nach § 18 Abs. 6 SGB XI werden berücksichtigt.

2.2 Leistungsspektrum

Die Einrichtung verpflichtet sich zur Erbringung der Grundpflege und Behandlungspflege nach den gesetzlichen und rahmenvertraglichen Bestimmungen.

Folgende nationale Expertenstandards kommen in der Einrichtung zur Anwendung:

Bezeichnung des Standards:		
Dekubitusprophylaxe	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Entlassungsmanagement	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Schmerzmanagement	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

2.3 Soziale Betreuung im Entgelt enthalten

(Art; regelmäßiger Umfang an Tagen in der Woche; durch wen werden diese Maßnahmen fachlich geleitet? Z. B. regelmäßiges Wochenprogramm, Ausflüge, Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten, Gottesdienste im Haus, Zutritt zur hauseigenen Bücherei, Tageszeitungen und Zeitschriften liegen im Wohnbereich auf etc.)

Die soziale Betreuung und tagesstrukturierende Maßnahmen für die Bewohner der Einrichtung sehen wie folgt aus:

Regelmäßig werden angeboten:

.....
.....
.....

Fakultativ / gelegentlich werden angeboten:

.....
.....
.....

- Allgemeine Betreuung und Beaufsichtigung von pflegebedürftigen, geistig behinderten, psychisch veränderten oder dementen Menschen einschl. tagesstrukturierender Maßnahmen und Interventionen (z. B. bei Angst- oder Unruhezuständen)

ja nein

- Sterbebegleitung

ja nein

- Seelsorgerische Angebote

ja nein

Die Einrichtung übernimmt im Rahmen der sozialen Betreuung folgende Leistungen, soweit diese Tätigkeiten nicht durch die Bewohnerin/den Bewohner selbst, den Betreuer/die Betreuerin oder sonstige Dritte erbracht werden können:

- die im Einzelfall notwendige Organisation und Planung für Behördengänge, Einkäufe und Arztbesuche außerhalb der Einrichtung

ja nein

- die auftragsgemäße Verwaltung des sozialhilferechtlichen Barbetrages

ja nein

Vorschlag Kostenträger:

Die Einrichtung übernimmt die im Einzelfall notwendige Organisation und Planung im Rahmen der sozialen Betreuung für Behördengänge, Einkäufe und Arztbesuche außerhalb der Einrichtung und die Verwaltung des Barbetrags, soweit sie nicht durch den Bewohner selbst, den Betreuer oder sonstige Dritte geleistet werden kann.

Im Entgelt enthalten sind:

- notwendige Begleitung bei Spaziergängen im Haus und auf dem Gelände der Einrichtung

ja nein

- Kulturveranstaltungen in der Einrichtung

ja nein

2.4 Verpflegung im Entgelt enthalten

Die Verpflegung der Bewohner der Einrichtung sieht in der Regel wie folgt aus:

2.4.1 Mahlzeiten:

Hauptmahlzeiten: drei Mal täglich

Menüwahl ja nein

Sonstiges Angebot (z. B. Angebot an Schon- und Diätkost; Abendessen regelmäßig kalt/warm) ja nein

Das sonstige Angebot sieht wie folgt aus:

.....
.....
.....

Buffet ja nein

Zwischenmahlzeiten auf Wunsch (auch in der Nacht) ja nein

Zwischenmahlzeiten nur bei medizinischer Indikation (z. B. Diabetes): ja nein

Nachmittagskaffee / Kuchen ja nein

Sind individuelle Änderungswünsche zum täglichen Speiseplan möglich? ja nein

Werden die Mahlzeiten auf Wunsch auch im Bewohnerzimmer serviert? ja nein

Flexible Essenszeiten:

Bietet die Pflegeeinrichtung individuell gewünschte Essenszeiten an?

ja nein
wochentäglich ja nein
ggf. abweichend am Wochenende ja nein

In welchem zeitlichen Rahmen werden die Hauptmahlzeiten gereicht?

Täglich von _____ Uhr bis _____ Uhr
von _____ Uhr bis _____ Uhr
von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ggf. abweichend an Wochenenden:

.....
.....
.....

2.4.2 Getränke im angemessenen / notwendigen Umfang im Entgelt enthalten:

Kaffee ja nein

Tee ja nein

Kakao, Milch ja nein

Tafelwasser ja nein

Sonstige Getränke:

.....

Fruchtsaft/-getränk ja nein

Wenn ja, welche(r)?:

Immer verfügbar sind folgende Getränke:

2.5 Wäscheversorgung im Entgelt enthalten

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche sowie das maschinelle Waschen, Bügeln bzw. Zusammenlegen der persönlichen Wäsche und Kleidung.

Nach Abstimmung mit der Heimleitung kann bewohnereigene Flachwäsche (Bett- und Tischwäsche, Waschlappen, Handtücher usw.) genutzt werden.

ja nein

Die Instandhaltung der bewohnereigenen Flachwäsche erfolgt durch die Einrichtung.

ja nein

Die Wäschekennzeichnung der bewohnereigenen Wäsche erfolgt durch die Einrichtung als Regelleistung:

ja nein

2.6 Reinigung im Entgelt enthalten

Eine feuchte Reinigung der Bewohnerzimmer findet mal wöchentlich statt.

3 Personelle Ausstattung

3.1 Personelle Besetzung

Prospektiv geplante personelle Besetzung entsprechend den Personalschlüsseln im Vereinbarungszeitraum (ggf. einschließlich der Pflegestufe 0 und der Rüstigen nachrichtlich):

Kenn-Ziffer	Funktion	Anzahl	umger. auf Vollzeitkräfte ₁
1.	Leitung Pflegeeinrichtung		
1.1	Heimleitung		
1.2	Sonstige		
	Summe		
2.	Pflege- und Betreuungsdienst		
2.1	verantwortl. Pflegefachkraft (PDL)		
2.2	Pflegefachkräfte ²		
2.3	Pflegehilfskräfte		
2.4	ohne tätigkeitsspezif. Ausbildung		
2.5	Therapeutische Fachkräfte		
2.6	Pädagogische Fachkräfte		
2.7	Fachkräfte mit gerontopsych. Weiterbildung		
2.8	Sonstige		
	Summe		
3.	Hauswirtschaftlicher Dienst		
3.1	Hauswirtschaftsleitung		
3.2	Küchenfachpersonal		
3.3	Küchenhilfspersonal		
3.4	Personal in Wäsche und Raumpflege		
3.5	Sonstige		
	Summe		
4.	Verwaltungsdienst		
4.1	Verwaltungskräfte		
4.2	Sonstige		
	Summe		
5.	Technischer Dienst		
5.1	Hausmeister		
5.2	Sonstige		
	Summe		
6.	Sonstige Dienste		
6.1	Sonstige		
	Summe		

Folgende Stellen sind im Stellenplan anteilig angerechnet:

Absolventen von Fachakademien, Fach- und Berufsfachschulen im Anerkennungsjahr	0,67 VK	
Zivildienstleistende	0,33 VK	
Vorpraktikanten	0,33 VK	
Auszubildende nach dem Altenpflegegesetz	0,17 VK – 0,33 VK	einrichtungsspezifisch
Sonstige Auszubildende	0,33 VK	
Freiwilliges Soziales Jahr	0,33 VK	
Geringfügig Beschäftigte	mit dem rechnerischen Anteil an VK	
Anzahl der Geringfügig Beschäftigten in der Pflege	

- 1- Vollkräfte gesamt = Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen
+ auf Vollzeit umgerechnete Anzahl teilzeit- und geringfügig beschäftigter Mitarbeiter/innen
- 2- Pflegefachkräfte (Altenpfleger/in, Krankenschwester/-pfleger, Kinderkrankenschwester/-pfleger)

Der Einrichtungsträger kann eine Verschiebung, d.h. Reduzierung des vorgehaltenen Personals eines Fachbereichs zu Gunsten einer Fremdvergabe von Leistungen dieses Fachbereichs (siehe Nr. 3.4) oder umgekehrt vornehmen, wenn Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung dadurch nicht geändert werden.

3.2 Pflegeschlüssel

Rüstige	1 :
Pflegestufe 0:	1 :
Pflegeklasse I	1 :
Pflegeklasse II	1 :
Pflegeklasse III	1 :

In den vereinbarten Personalschlüsseln ist das gerontopsychiatrische Fachpersonal mit einem Schlüssel von 1: enthalten.

(nur notwendig, wenn in der Vergütungsvereinbarung auch vereinbart!)

3.3 Pflegekonzept, Einrichtungs- und Versorgungskonzept

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung stellt ihre Leistungen u. a. im Pflegekonzept dar. Sie verfügt über eine dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende Pflegekonzeption.

Das Pflegekonzept nimmt Stellung zu Pflegeorganisation, Pflegeverständnis, Pflegeleitbild, Pflegeethik, Pflegeprozess, Pflegeplanung, Pflegesystem, Pflegedokumentation und -dokumentationssystem, interne Qualitätssicherung, soziale Betreuung.

Das Pflegekonzept besteht in der Fassung vom

Die Einrichtung stellt im Einrichtungs- und Versorgungskonzept die Grundsätze, Ziele und das konkrete Leistungsangebot der Einrichtung in den Bereichen Verpflegung, Hausreinigung, Wäscheversorgung und Hausgestaltung dar.

- Das Einrichtungskonzept besteht in der Fassung vom
- Ein Einrichtungskonzept wird bis spätestens vorgelegt.
- Das Versorgungskonzept besteht in der Fassung vom
- Ein Versorgungskonzept wird bis spätestens vorgelegt.

3.4 Fremdvergebene Dienste

(Leitung und Verwaltung, Verpflegung, Reinigung, Fahrdienste, Instandhaltung)

Nähere Angaben wie folgt:

Art des Dienstes	Bereich	Beauftragte Firma (nachrichtlich)

3.5 Sicherstellung des Nachtdienstes

Es wird sichergestellt, dass in jeder Nachtschicht eine Pflegefachkraft tätig ist.

3.6 Einhaltung der Fachkraftquote

Es wird sichergestellt, dass die

- vereinbarte bzw.
 - gesetzliche
- Fachkraftquote für die Dauer der Laufzeit der Vereinbarung vorgehalten wird.

4 Sächliche Ausstattung

4.1 Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattungen

Die betriebsnotwendigen Anlagen und Ausstattungen entsprechen denen, wie sie im Antrag auf Versorgungsvertrag gemeldet wurden

- ja nein

Wesentliche Änderungen sind den Vertragspartnern mitzuteilen.

4.2. Ausstattung mit Pflegehilfsmitteln und Hilfsmitteln

Pflegehilfsmittel und Hilfsmittel werden gemäß Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI im erforderlichen Umfang vorgehalten:

ja nein

Falls nein – bitte Angabe zu den Abweichungen gegenüber der Anlage zum Rahmenvertrag:

.....
.....
.....
.....

Für besondere Gruppen von Pflegebedürftigen (siehe Nr. 1.2) werden besondere Hilfsmittel vorgehalten:

.....
.....
.....
.....

5 Qualitätssicherung

Der Träger der vollstationären Pflegeeinrichtung ist dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt und durchgeführt werden. Er veranlasst die Anwendung und Optimierung anerkannter Verfahrensstandards in der Pflege und Versorgung. Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung können sein:

- die Einrichtung von Qualitätszirkeln,
- die Einsetzung eines Qualitätsbeauftragten,
- die Mitwirkung an Qualitätskonferenzen
- die Mitwirkung an Assessmentrunden,
- die Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Pflege und Versorgung.

Die Einrichtung hat ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Einzelheiten dazu sind in den zugehörigen Handbüchern bei Qualitätsprüfungen einsehbar.

Die Einrichtung hat eine(n) Mitarbeiter(in) als Qualitätsbeauftragte(n) bestellt:

ja nein

5.1. Struktur in der Pflege

Die Pflege und Versorgung der Bewohner in einer vollstationären Pflegeeinrichtung orientiert sich an einer menschenwürdigen Lebensqualität und Zufriedenheit der Bewohner. Die Tages- und Nachtstrukturierung wird bewohnerorientiert ausgerichtet. Die Pflege und Versorgung wird bedarfsgerecht und flexibel an Veränderungen der Pflegesituation angepasst. Die Pflege wird unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft durchgeführt, die u.a. für die fachliche Planung der Pflegeprozesse, der fachgerechten Führung der Pflegedokumentation, die an dem individuellen Pflegebedarf orientierte Dienstplanung und die Durchführung von Dienstbesprechungen im Pflegebereich zuständig ist.

Die Pflegeeinrichtung gewährleistet die ständige fachliche Präsenz rund um die Uhr einer Pflegefachkraft (Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin oder Altenpfleger).

5.2 Qualifizierung der Mitarbeiter; Supervisionen

(z. B. Schulungen, Fortbildung; Fortbildungen der Mitarbeiter)

Bereich	Anzahl der geplanten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
Allgemeine Pflege	
Qualitätsmanagement	
gerontopsychiatrische Pflege	

Bereich	Anzahl der geplanten Supervisionen
Supervisionen	

6 Gültigkeit und Änderung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

6.1 Geltungsdauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung mit den Nummern 1 – 5.3 wird geschlossen für die Zeit vom bis zum

Sie korreliert mit der Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum ab Anschließend gilt sie weiter bis zum Abschluss einer neuen Leistungs- und Qualitätsvereinbarung.

§ 80 a Abs. 4 Satz 3 SGB XI bleibt unberührt. Bei den in **Anlage 1** aufgeführten Nummern 0.1 bis 0.17.2 handelt es sich um strukturelle und nachrichtliche Angaben; sie sind nicht pflegesatzwirksam.

6.2 Information/Antrag auf Änderung der Vereinbarung

Der Träger der Einrichtung informiert seine Vertragspartner (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) unverzüglich über Sachverhalte, die eine Änderung dieser Vereinbarung nach sich ziehen können.

Unterschriften:

Datum:

.....
Träger der Einrichtung

.....
Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

.....
Für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe – Bezirk
– Sozialhilfeverwaltung bzw. Sozialverwaltung

Leistungsvereinbarung nach §§ 93 ff. BSHG bzw. §§ 75 ff SGB XII

Mit dieser Vereinbarung wird zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Einrichtungsträger für Hilfeempfänger in Pflegestufe 0 und für Rüstige auch folgende Leistungsvereinbarung nach §§ 93 ff. BSHG bzw. (ab 01.01.2005) §§ 75 SGB XII abgeschlossen:

Der Inhalt der vorstehenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gilt sinngemäß auch für Hilfeempfänger in Pflegestufe 0 und für Rüstige, soweit sich aus gesetzlichen oder bestehenden vertraglichen Regelungen nichts anderes ergibt bzw. nachstehend keine anderen Bestimmungen getroffen werden.

.....
.....
.....
.....

Unterschriften:

Datum:

Datum:

Für die Einrichtung:

Für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe:

.....

.....

Anlage 1 – Strukturdaten und Nachrichtliches zur Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

0 Strukturmerkmale der nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtung (Einrichtung):

0.1 Einrichtung

Name der Einrichtung

Art der Einrichtung

Straße

PLZ / Ort

Landkreis / kreisfreie Stadt

Telefon

Fax

e-Mail

Geschäftsführer/in bzw. Heimleiter/in

Ansprechpartner/in

Institutionskennzeichen der Einrichtung

Die Punkte unter den Ordnungsnummern 0.2 bis 0.6 sind nur dann auszufüllen, wenn Änderungen im Vergleich zu den bereits den Pflegekassen gemachten Angaben im Strukturhebungsbogen eingetreten sind.

0.2 Träger

Name des Trägers

Straße

PLZ / Ort

Landkreis / kreisfreie Stadt

Telefon

Fax

e-Mail

Rechtsform

Vorsitzende(r)/Geschäftsführer

0.3 Spitzenverband / Trägervereinigung:

.....

0.4 Status

freigemeinnützig öffentlich-rechtlich privat-gewerblich

0.5 Anbindung der Einrichtung

Die Einrichtung ist organisiert als

eine eigenständige Einrichtung ja nein

ein Verbund / Teil einer Einrichtung ja nein

wenn ja, verbunden mit / Teil von:

0.6 Infrastruktur, Lage und Erreichbarkeit

Baujahr:

Jahr der letzten Modernisierung:

Direkte Anbindung an Nahverkehr ja nein

Einkaufsmöglichkeiten in der Einrichtung ja nein

Angebot an Therapieräumen ja nein

Kapelle / Andachtsräume ja nein

Cafeteria ja nein

Frisör ja nein

Gästezimmer ja nein

Gartenanlagen (für die Bewohner nutzbar) ja nein

Rezeption, Briefkasten etc. ja nein

Anmerkungen zur Struktur der Einrichtung:

.....
.....
.....

0.7 Raumprogramm und Milieugestaltung

Sichtschutz im Mehrbettzimmer auf Wunsch ja nein

Verfügungs- bzw. Sondernutzungsraum bei
Zweibett- und/oder Mehrbettzimmern ja nein

Die Aufstellung eigener Möbel ist möglich ja nein

Die Mitnahme persönlicher Dinge ist möglich ja nein

Pflegegerechte Nasszellen ja nein

wenn ja Anzahl Zimmer:

Alle Plätze sind mit einer hausinternen
Schwesternrufanlage ausgestattet ja nein

Anzahl der Aufenthalts- und Gruppenräume:

Sonstige vom Bewohner nutzbare Räume:

Eigener Aufbahrungsraum ja nein

**0.8 Zusätzlicher Service – Einrichtungsindividuelle Angebote ohne
zusätzliches Entgelt**

Die einrichtungsindividuellen Angebote sehen wie folgt aus:

.....
.....
.....
.....
.....

0.9 Zusatzleistungen im Sinne von § 88 SGB XI (aktuelle Liste)

Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen wird beigefügt.

0.10 Kooperation mit Ärzten, Fachärzten oder Zahnärzten

Die freie Arztwahl wird nicht eingeschränkt.

Die Einrichtung bietet mittels Kooperation mit einem oder mehreren Ärzten /
Fachärzten / Zahnärzten den Bewohnern die Möglichkeit der ärztlichen /
fachärztlichen / zahnärztlichen Versorgung, auch zu Lasten der gesetzlichen
Krankenkassen

ja nein

Mit folgenden Ärzten / Fachärzten / Zahnärzten wurden Vereinbarungen
getroffen:

.....
.....
.....

0.11 Kooperation mit Apotheken

Die freie Apothekenwahl wird nicht eingeschränkt.

Die Einrichtung hat mittels Kooperation mit einer oder mehreren Apotheken die
Möglichkeit der Lieferung von Medikamenten ins Heim:

ja nein

Mit folgenden Apotheken wurden Vereinbarungen getroffen:

.....
.....
.....

0.12 Heimleitung

Die Einrichtung steht unter der Leitung einer Heimleiterin/eines Heimleiters.

Die Heimleiterin/der Heimleiter verfügt über folgende Qualifikationen (Nachweise bitte beifügen):

.....
.....

Die Heimleiterin/der Heimleiter steht seit in dieser Funktion in dieser Pflegeeinrichtung und verfügt über folgende Berufserfahrung:

.....
.....
.....

Abwesenheitsvertretung der Heimleiterin/des Heimleiters durch

.....

0.13 Stellenbeschreibung für die verantwortliche Pflegefachkraft

Für die verantwortliche Pflegefachkraft gibt es eine Stellenbeschreibung

- ja nein

0.14 Hauswirtschaft

Der hauswirtschaftliche Dienst steht unter einer eigenen Leitung.

- ja nein

Die Hauswirtschaftsleitung verfügt über folgende Qualifikationen (Nachweise bitte beifügen):

.....
.....
.....

Die Hauswirtschaftsleitung steht seit in dieser Funktion in dieser Einrichtung und verfügt über folgende Berufserfahrung:

.....
.....
.....

0.15 Beauftragte(r) für die Hygiene in der Einrichtung

Als Hygienebeauftragte(r) ist bestellt:

.....
Name, Vorname / Funktion bzw. beauftragte Firma

Eine Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung mit der/dem Hygienebeauftragten wurde gefertigt:

ja nein

0.16 Kooperation, Vernetzung

- Kooperationen und Kooperationsvereinbarungen mit anderen – internen und externen – Diensten, Mitwirkung in Fachgremien; etc.
- Darlegung der Zusammenarbeit mit Ärzten
- Darlegung der Angehörigenarbeit
- Bestehen eines Angehörigenbeirates
- Ehrenamtliches Engagement

werden nachrichtlich in der beigefügten Konzeption dargestellt.

ja nein

0.17 Heimbeirat und Angehörigenbeirat

0.17.1 Personelle Besetzung des Heimbeirates bzw. Heimfürsprecher

Der Heimbeirat besteht aus Personen.
Es gibt Heimfürsprecher.

0.17.2 Angehörigenbeirat

Es besteht ein Angehörigenbeirat:

ja nein

Er besteht aus Personen.